

Entwässerungsantrag

Erstellung Erweiterung Änderung

einer Entwässerungsanlage gemäß § 15 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 13.12.2005, gültig ab 01.01.2022

1. Angaben zum Baugrundstück	2. Bauherr/Grundstückseigentümer/in
Straße / Haus-Nr.	Firma
Gemarkung	Vorname / Name
Flurstück/e	Straße/Haus-Nr.
Grundstücksfläche ²	PLZ / Ort
AktenzeichenBauantrag	Telefon / E-Mail
sonstiges	Ort /Datum / Unterschrift
3. Planverfasser/in	
Firma	
Vorname / Name	
Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon / E-Mail	
Ort / Datum / Unterschrift	
4. Bauausführender Unternehmer (falls bekannt)	
Firma	
Vorname / Name	
Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon / E-Mail	

5. Angaben zum Schmutzwasser

häusliches Schmutzwasser

gewerbliches Schmutzwasser

gewerbliches Schmutzwasser ohne schädliche Stoffe

gewerbliches Schmutzwasser mit schädlichen Stoffen

gewerbliches Schmutzwasser mit Anforderungen nach Abwasserverordnung AbwV

Anhang Nr.:

5.1 Behandlungsanlagen

nicht erforderlich

vorhanden

geplant

Leichtflüssigkeitsabscheider

Größe :

m³

Fettabscheider

Größe :

m³

Stärkeabscheider

Größe :

m³

Emulsionsspaltanlage

Neutralisationsanlage

Kondensat aus Feuerungsanlagen

Öl als Brennstoff

Gas als Brennstoff

Nennwärmeleistung:

kW

5.2 Einleitungspunkt

öffentlicher Kanal

privater Kanal (Zustimmung des Eigentümers erforderlich)

Freispiegelleitung

Druckrohrleitung

Schmutzwasserkanal

Mischwasserkanal

sonstige Beseitigung, z.B. Kleinkläranlage, abflusslose Grube

6. Angaben zum Niederschlagswasser			
<input type="checkbox"/> unbelastet			
<input type="checkbox"/> belastet			
6.1 Behandlungsanlagen			
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich		<input type="checkbox"/> vorhanden	
<input type="checkbox"/> geplant			
<input type="checkbox"/> Filterung über belebte Bodenzone			
<input type="checkbox"/> mechanischer Filter	Typ:	Größe:	m ³
<input type="checkbox"/> sonstige	Typ:	Größe:	m ³
6.2 Einleitungsmenge			
<input type="checkbox"/> ungedrosselte Abflussmenge:		Q _r =	l/s
<input type="checkbox"/> gedrosselte Abflussmenge :		Q _{Dr} =	l/s
6.3 Einleitungspunkt			
Das Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, ist ortsnah zu versickern, zu verrieseln oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzuleiten. (Wasserhaushaltsgesetz 2009, § 55 Grundsätze der Abwasserbeseitigung)			
<input type="checkbox"/> öffentlicher Kanal		<input type="checkbox"/> privater Kanal (Zustimmung des Eigentümers erforderlich)	
<input type="checkbox"/> Freispiegelleitung		<input type="checkbox"/> Druckrohrleitung	
<input type="checkbox"/> Regenwasserkanal		<input type="checkbox"/> Mischwasserkanal	
<input type="checkbox"/> Zisterne zur Bewässerung		Volumen:	m ³
<input type="checkbox"/> ohne Überlauf		<input type="checkbox"/> mit Überlauf zur öffentlichen Abwasseranlage	
<input type="checkbox"/> Brauchwassernutzungsanlage			
<input type="checkbox"/> Gewässer, Fluss, Bach* ¹			
<input type="checkbox"/> Untergrund			
<input type="checkbox"/> Flächenversickerung (erlaubnisfrei)			
<input type="checkbox"/> zielgerichtete Versickerung (erlaubnispflichtig, z.B. Mulden- bzw. Rigolenversickerung)* ¹			
* ¹ Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung in ein Gewässer und die zielgerichtete Versickerung ab 1200 m ² ist bei der unteren Wasserbehörde einzureichen. Unterhalb der 1200 m ² ist es im Zuge des Entwässerungsgesuches nachzuweisen.			

7. Angaben zur Rückstausicherheit		
Höhe Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss		m ü. NHN
Höhe Rückstauenebene		m ü. NHN
7.1 Sicherheitseinrichtungen gegen Rückstau		
<input type="checkbox"/> nicht vorgesehen/nicht erforderlich		
<input type="checkbox"/> sind vorgesehen/erforderlich		
Art: <input type="checkbox"/> Rückstauverschlüsse (nur für Räume mit untergeordneter Nutzung zulässig)		
<input type="checkbox"/> für fäkalienfreies Abwasser		
<input type="checkbox"/> für fäkalienhaltiges Abwasser (elektronisch gesteuert)		
<input type="checkbox"/> Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife		
<input type="checkbox"/> Pumpenschacht (Schacht mit Pumpe und Rückstauschleife)		
Schächte, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, sind mit geschlossener Rohrdurchführung und tagwasserdichter Abdeckung bzw. mit druckdichter Abdeckung auszuführen.		
8. Angaben zum Überflutungsnachweis		
Gesamte befestigte Fläche des Grundstücks	$A_{ges} =$	m ²
Abflusswirksame undurchlässige Fläche des Grundstücks	$A_U =$	m ²
<input type="checkbox"/> Überflutungsnachweis nicht erforderlich ($A_U < 800 \text{ m}^2$)		
<input type="checkbox"/> Überflutungsnachweis erforderlich ($A_U \geq 800 \text{ m}^2$)		
8.1 Bemessung nach Gleichung 20 und 21 der DIN 1986-100		
Vorzuhaltendes Volumen aus Gleichung 20:	$V_{Rück} \geq$	m ³
Vorzuhaltendes Volumen aus Gleichung 21:	$V_{Rück} \geq$	m ³
8.2 Einleitungsbeschränkung		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Gedrosselte Einleitungsmenge	$Q_{Dr} =$	l/s
8.3 Bemessung nach Gleichung 22 der DIN 1986-100		
Vorzuhaltendes Volumen aus Gleichung 22:	$V_{RRR} \geq$	m ³

9. Angaben zum Trassenverlauf

Wird für die Entwässerungsanl. ein Fremdgrundst. in Anspruch genommen? (§12 der Abw. Satzung)

nein

ja

(Name des Eigentümers, Gemarkung, Flur, Flurstück)

Die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte und –pflichten werden grundbuchlich gesichert

Die Abwasseranlage ist durch eine Baulast gesichert

10. Angaben zur Anschlussleitung

Anschlussleitung wird neu erstellt

öffentliche Verkehrsflächen werden nicht aufgebrochen

öffentliche Verkehrsflächen werden aufgebrochen (genehmigungspflichtig)

Die erforderliche Aufgrabgenehmigung und verkehrsrechtliche Anordnung ist 13 Werkzeuge vor Baubeginn einzuholen.

Anschlussleitung ist vorhanden (z.B. Bestandsleitung oder im Rahmen einer Erschließung erstellt)

Wiederinbetriebnahme der Anschlussleitung

11. Einzureichende Unterlagen

3-fach Lageplan 1:500 (mit Einzeichnung sämtlicher Gebäude, der Straße, der benachbarten Grundstücke, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen.,der vor dem Grundstück liegen Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.,ebenso der in der Nähe der Abwasserleitungen, vorhandenen Bäume, Masten etc.).

3-fach Grundrisse der einzelnen Gebäude 1:100 (mit Angabe über die Einteilung der Keller und der Geschosse, über die Entwässerungsgegenstände, über die Dachableitung und alle Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite, der Entlüftungen und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse)

3-fach Schnitte der zu entwässernden Gebäudeteile 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefällsverhältnisse, der Höhenlage der Entwässerung und des Straßenkanals, bezogen auf NN)

3-fach das Baugrundgutachten oder/und ein Versickerungsversuch.

Eine Berechnung des Schmutz- und Niederschlagswasserabflusses. Bei Grundstücken mit abflusswirksamer Fläche von mehr als 800 m² ist ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 beizufügen und das Rückhaltevolumen im Plan nachzuweisen.

Weiter bitten wir Sie, die Unterlagen zur Archivierung uns digital zuzusenden.

12. Hinweise zum Entwässerungsantrag

Gesetze und Satzung

Für die Abwasserbeseitigung auf privaten Grundstücken gelten die Bestimmungen des Bundes, insbesondere das Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) sowie die Abwassersatzung (AbwS) der Stadt Weil am Rhein.

Rückstauschutz

Bei größeren Regenereignissen wird die Kanalisation planmäßig ausgelastet und kann sich zeitweise im Rückstau befinden. Deshalb muss nach der Abwassersatzung der Stadt Weil am Rhein (§20) jede Grundstücksentwässerungsanlage gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal gesichert werden. Hierzu sind für Ablaufstelle unterhalb der Rückstauenebene (häufig Gelände- bzw. Straßenoberkante der Anschlussstelle) funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen und zu warten. Die Kosten hierzu sind vom Eigentümer zu tragen. Zum Thema Rückstauschutz können Sie sich ein Informationsblatt auf unserer Homepage <https://www.stadtwerke-weil-am-rhein.de/> herunterladen.

Überflutungsschutz

Der Schutz von Grundstücken und Gebäuden zur Schadensbegrenzung und Gefahrenabwehr bei Starkregen und Überflutung durch Oberflächenwasser ist eigenverantwortlich vorzunehmen. Für größere Grundstücke mit abflusswirksamen Flächen von mehr als 800 m² ist nach DIN1986-100 für einen Berechnungsregen mit einer Jährlichkeit von mindestens 30 Jahren nachzuweisen, dass das Regenwasser schadlos auf dem Grundstück zurückgehalten wird.

Zustands-, Funktionsprüfung und Abnahme

Für die Durchführung der Prüfung gelten die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 als allgemein anerkannte Regel der Technik. Ein Lageplan mit Leitungsverlauf, Fotodokumentation der Örtlichkeit, Haltungsprotokolle, Befahrungsvideo und die Prüfprotokolle der Dichtheitsprüfung sind nach Fertigstellung des Bauvorhabens vorzulegen. Die Abnahme der Leitungen erfolgt mit einer Woche Vorlaufzeit. Im Zuge der Abnahme werden die Leitungen vermessen.

Kontaktdaten

Zuständig für Weil am Rhein, Haltingen und Ötlingen

Ralf Schulte

Technischer Sachbearbeiter Bereich Abwasser

Tel 07621/ 704 669 r.schulte@weil-am-rhein.de

Zuständig für Friedlingen, Otterbach und Märkt

Lukas Gillner

Technischer Sachbearbeiter Bereich Abwasser

Tel 07621/ 704 672 l.gillner@weil-am-rhein.de